

Konzernanhang für das Konzerngeschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss und Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH für das am 31. Dezember 2013 abgelaufene Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 290 ff. HGB) unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im Konzernanhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit im Konzernanhang angegeben.

In Einklang mit § 298 Abs. 1 HGB wurden die Gliederungsvorschriften des § 266 HGB für die Konzernbilanz und des § 275 HGB für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der speziellen Gliederungsvorschriften der KHBV (Krankenhaus-Buchführungsverordnung) beachtet. Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt (§ 299 Abs. 1 HGB). Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens.

Da die Erstkonsolidierung der sieben unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen auf den wirtschaftlichen Erwerbs-/Einbringungszeitpunkt 30. November 2012 erfolgte, wurden die auf den Konzern entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen an liquiden Mitteln im Vorjahr zeitanteilig für einen Monat (30.11. bis 31.12.) abgegrenzt. Aufgrund dieser im Vorjahr zeitanteiligen Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge sowie der Ein- und Auszahlungen an liquiden Mitteln sind die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Konzerngeschäftsjahr 2013 ausgewiesenen Vorjahreswerte nur eingeschränkt vergleichbar.

B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2013 umfasst neben der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH als Mutterunternehmen zwei unmittelbare und fünf mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind.

Anteilsliste der Tochterunternehmen			
Firma	Sitz	Gezeichnetes Kapital (EUR)	Kapitalanteile*
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH	Konstanz	25.000,00	100,00%
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH	Singen	25.000,00	100,00%
Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft	Konstanz	613.550,26	94,98%
Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH	Konstanz	25.000,00	100,00%
Hegau-Jugendwerk GmbH	Singen	5.900.000,00	50,85%
HBH-Service GmbH	Singen	50.000,00	100,00%
HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH	Singen	25.000,00	100,00%

* Der Kapitalanteil, der mit dem Stimmrechtsanteil übereinstimmt, bezeichnet die prozentuale Beteiligung des jeweils direkten Mutterunternehmens.

Die Erstkonsolidierung der sieben Tochterunternehmen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem die einzubeziehenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind (§ 301 Abs. 2 Satz 1 HGB). Der Erwerbszeitpunkt ist folglich der Zeitpunkt, zu dem das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen an den Tochterunternehmen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Dies erfolgte mit schuldrechtlichem Einbringungsvertrag vom 30. November 2012.

C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungskosten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss

aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalaufrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert, da die Konsolidierung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem besonderen und allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Sonder- und Ausgleichsposten werden nach den Vorschriften der §§ 5 KHBV angesetzt und bewertet. Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach der KHBV sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2013 angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände sowie der Restbuchwerte abgegangener geförderter Anlagegüter, ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 15 Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzern-Anlagennachweis dargestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein nach § 250 Abs. 3 HGB aufgenommenes Disagio aus einem Leasinggeschäft in Höhe von TEUR 2.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals geht aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel hervor. Die Darstellung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) erarbeiteten „Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 7 (DRS 7) Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis“.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 4,34 % bis 4,88 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 2,0 % bis 2,5 % zu Grunde.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gegenüber der Stadt Singen (TEUR 4.648) sowie der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH gegenüber der Spitalstiftung Konstanz (TEUR 2.017) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen wurden unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G ermittelt. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurde ein Diskontierungszinssatz in Höhe von 4,88 % verwendet. Des Weiteren liegt der Berechnung eine Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 1,5 % bis 2,5 % zu Grunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes von 3,34 % bis 3,69 % sowie einer Schätzung der Gehalts- bzw. Rentensteigerung von 1,5 % bis 2,5 %.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 8.909), mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 6.665) sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 6.329).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.891	14.771	9.383	32.737
Erhaltene Anzahlungen	9	9	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.548	7.150	362	36
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.217	226	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	53.978	53.978	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	9	9	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29.146	10.977	1.910	16.259
	190.798	87.120	11.655	92.023

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 37.517 besichert durch Ausfallbürgschaften, Buchgrundschulden und Pfandrechten an Guthaben bei Kreditinstituten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung in Höhe von TEUR 819 enthalten.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Vorjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2012

	Gesamt TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre TEUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.591	19.321	9.305	31.965
Erhaltene Anzahlungen	16	16	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.021	8.021	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	43.002	11	0	42.991
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	54.737	41.836	12.901	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	560	560	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29.983	11.784	12	18.187
	196.910	81.549	22.218	93.143

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Form einer mittelbaren Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH, der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sowie der Hegau-Jugendwerk GmbH führt.

Nach Art. 28 EGHGB besteht die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Konzernanhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Konzernanhang wie folgt aufgenommen:

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH und die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sind als Arbeitgeber jeweils Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Die Hegau-Jugendwerk GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Nach dem Tarifvertrag sind die Gesellschaften verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Zusatzversorgungskassen haben bisher alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingehalten und es ist daher davon auszugehen, dass sie auch weiterhin ihre Verpflichtungen vertragsgemäß erfüllen werden. Mit einer Inanspruchnahme der jeweiligen Gesellschaft ist folglich nicht zu rechnen.

Die Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH hat zu Gunsten ihrer Tochtergesellschaft Hegau-Jugendwerk GmbH gegenüber der Sparkasse Singen-Radolfzell eine Bürgschaft in Höhe von EUR 3.500.000,00 übernommen. Außerdem hat die Gesellschaft gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen für die Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaft HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Derivative Finanzinstrumente

Als derivative Finanzinstrumente werden Cross-Currency-Swaps zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag 31.12.2013 TCHF	Laufzeit bis	Marktwerte 31.12.2013 TEUR	Bilanzposten 31.12.2013
Cross-Currency-Swap	3.084	1.7.2015	-644	Sonstige Rückstellungen
Cross-Currency-Swap	6.220	1.3.2014	-1.246	Sonstige Rückstellungen
Cross-Currency-Swap	2.948	30.1.2027	-512	Sonstige Rückstellungen
Cross-Currency-Swap	1.860	30.10.2015	-387	Sonstige Rückstellungen

Die Marktwerte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern.

Des Weiteren wurden im Konzern zur Absicherung von variabel verzinslichen Kreditverbindlichkeiten Zinsswapgeschäfte über einen Bezugsbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 15.290 abgeschlossen.

Die im Konzern eingegangenen Sicherungsgeschäfte bilden zusammen mit den dazugehörigen Grundgeschäften Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB.

Es handelt sich jeweils um einen Micro-Hedge, bei dem ein aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierendes Risiko (Zinsrisiko) mittels eines einzelnen Sicherungsinstruments abgesichert wird. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die „Critical-Term-Methode“ verwendet.

Die im Berichtsjahr gebildeten Bewertungseinheiten sind im nachfolgenden Bewertungsspiegel dargestellt:

Grundgeschäft		Sicherungsgeschäft				
Art	Betrag 31.12.2013 TEUR	Art	Gesichertes Volumen 31.12.2013 TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2013 TEUR	Art des abgesicherten Risikos	Bewertungs- methode
Darlehen	3.075	Zinsswap	3.075	-672	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Darlehen	4.000	Zinsswap	4.000	-276	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Darlehen	1.975	Zinsswap	1.975	-177	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Darlehen	2.465	Zinsswap	2.465	-255	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Darlehen	1.475	Zinsswap	1.475	-340	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode
Darlehen	2.300	Zinsswap	2.300	-140	Zinsrisiko	Discounted Cashflow- Methode

Die Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungskontrakte ergeben sich unter Verwendung banküblicher Bewertungsmodelle aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Cashflows, basierend auf aktuellen Marktparametern. Gewinne oder Verluste aus den Marktwertänderungen werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden im Zinsergebnis erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 314 Nr. 2a HGB)

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen: TEUR 248 p.a.
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen: TEUR 115 p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Regel jährlich kündbar. Die Verpflichtungen aus einem Mietvertrag der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH (TEUR 146 p.a.) bestehen bis zum 31. Juli 2041.

Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo über TEUR 34.000.

Konzern-Kapitalflussrechnung nach DRS 2

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode gemäß DRS 2 erfolgt. Der Finanzmittelfonds umfasst den Bilanzposten B. III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Konzerngeschäftsjahr 2013 wurden Zinsen für Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 3.887 gezahlt.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Ertragsteuerzahlungen des Konzerngeschäftsjahres 2013 in Höhe von TEUR 723 enthalten.

F. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 200.006 entfallen TEUR 66.598 auf den Betrieb der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH mit ihren Tochtergesellschaften, der Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft und der Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH (Teilkonzern Konstanz). Die verbleibenden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 133.408 wurden von der Gemeinnützigen Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH mit ihren Tochtergesellschaften, der Hegau-Jugendwerk GmbH, der HBH-Service GmbH und der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, erwirtschaftet (Teilkonzern Singen). Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 942 betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Anlagenabgängen sowie Nachberechnungen und Rechnungskorrekturen für Vorjahre. Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 5.393 beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Bonivergütungen und Erlösausgleiche für Vorjahre.

G. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Personen an:

Geschäftsführer: Herr Peter Fischer, Dipl. Kaufmann

Geschäftsführer: Herr Rainer Ott, Dipl. Verw. (FH)

Der Beruf des jeweiligen Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren am Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses die folgenden Personen:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitzender)

Frhr. Johannes von Bodman, Land- und Forstwirt/Dipl. Kaufmann

Dr. Hubertus Both, Dipl. Agrarbiologe (ab Mai 2015)

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i. R.

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Siegfried Lehmann, MdL (bis Mai 2013)

Birgit Brachert-Winder, Bankkauffrau (ab Juni 2013 bis Juli 2014)

Normen Küttner, Lehrrettungsassistent (ab August 2014)

Jürgen Leipold, M.A. Akad. Direktor i. R.

Franz Moser, Bürgermeister Hilzingen (bis Juli 2014)

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein (ab August 2014)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen (bis Februar 2015, ab Mai 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Artur Ostermaier, Bürgermeister Steisslingen (bis Juli 2014)

Franz Hirschle, Arzt (ab August 2014)

Oliver Ehret, Oberbürgermeister Singen (bis September 2013)

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen (ab Oktober 2013)

Dr. Benedikt Oexle, Arzt
Karl-Heinz Schwarz, Rechtspfleger a. D. (bis Juli 2014)
Johannes Kölzer, Betriebsratsvorsitzender Singen
Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz
Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin
Dr. Ewald Weisschedel, Arzt
Elisabeth Keller, Betriebsratsvorsitzende Konstanz (bis Oktober 2014)
Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender Konstanz (ab November 2014)
Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell (ab August 2014)
Dr. Jörg Schmidt, Oberbürgermeister Radolfzell (bis Juni 2013, Gaststatus)

Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2013 EUR 104.245,16.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2013 waren durchschnittlich 3.099 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese unterteilen sich auf folgende Gruppen:

Ärztlicher Dienst	382
Pflegedienst	1.143
Med. techn. Dienst	509
Funktionsdienst	270
Wirtsch./Vers. Dienst	280
Technischer Dienst	65
Verwaltungsdienst	179
Sonderdienst	10
Ausbildungsstätten	15
<u>Sonstige</u>	<u>246</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.099</u>

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie sämtlicher in den Konzern einbezogenen Unternehmen, die von der Befreiungsvorschrift gem. § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch machen, betrug im Geschäftsjahr TEUR 95. Hierbei entfallen TEUR 94 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 1 auf andere Bestätigungsleistungen.

Singen, 19. Mai 2016

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verww. (FH) Rainer Ott